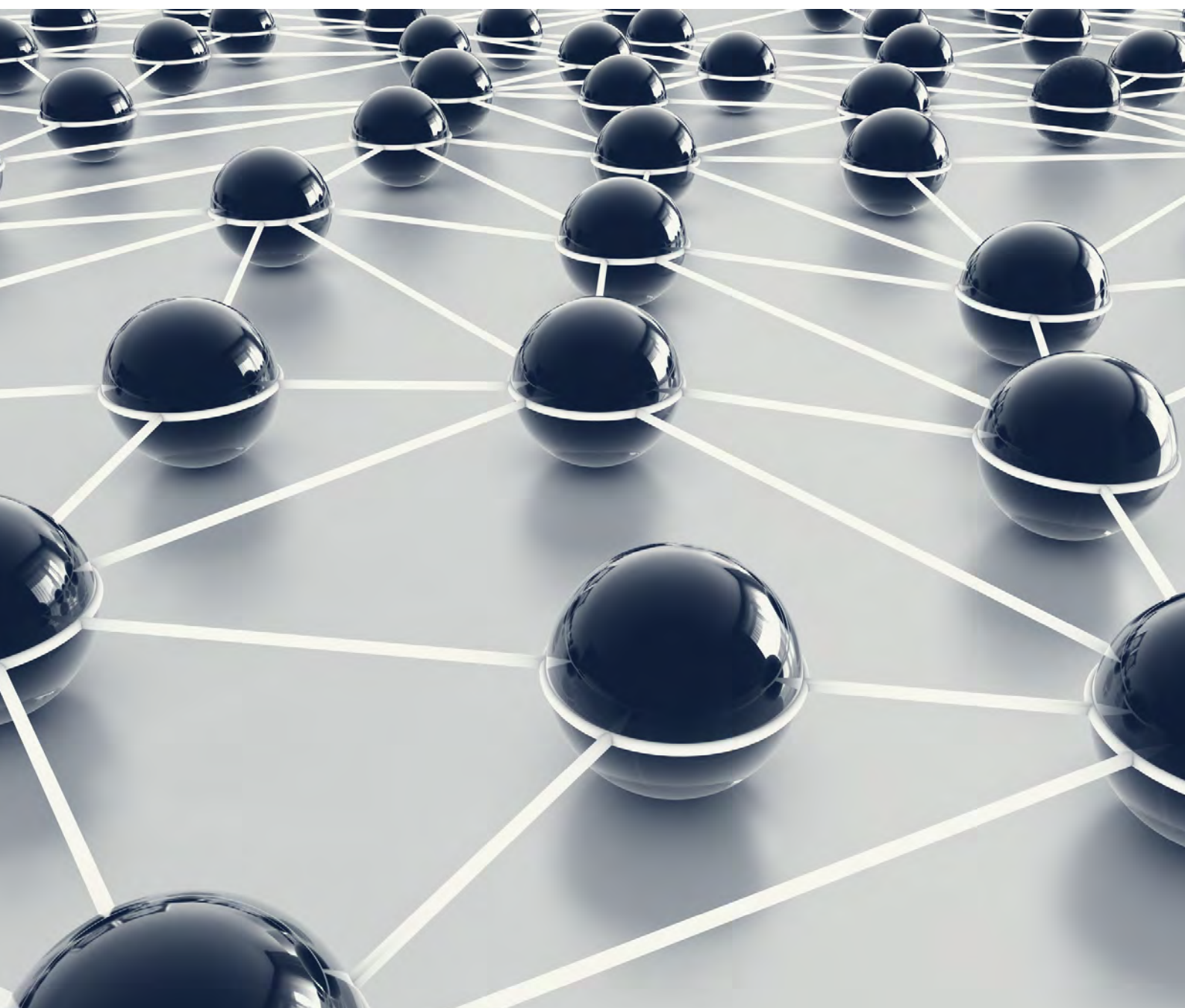


WIRTSCHAFTSPOLITISCHER BEIRAT

Tätigkeitsbericht

Bericht 01|2019



Herausgeber und Hersteller:

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
Körblergasse 111-113

Rückfragen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark
T +43 (0)316 601-796
E iws@wkstmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Ewald Verhounig
Mag. Johannes Absenger
Mag. Simone Harder
Mag. Robert Steinegger

Graz, 05. Juni 2019

IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk
Präsident der WKO Steiermark

„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information und
Consulting der WKO Steiermark

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark

„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirates ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

INHALTSVERZEICHNIS

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS.....	2
	1.1 Zusammensetzung und Aufgaben	2
	1.2 Arbeitsschwerpunkte.....	2
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE.....	3
	2.1 Privater Konsum erweist sich in Zeiten nachlassender Indust-riekonjunktur als wesentliche Stütze.....	3
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	5
4	ERFOLGE DER WKO.....	7
	4.1 Erfolgreich abgewehrt!	8
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM NOVEMBER 2018.....	9
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS	11
	6.1 Infrastruktur und Energie.....	11
	6.2 Reform.....	11
	6.3 Soziales	11
	6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum.....	11
	6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung.....	11
7	VERANSTALTUNGEN.....	12
8	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	14
9	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	22
10	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS.....	23
11	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	24

GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für beide Geschlechter zu verstehen sind.

1 TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

Infrastruktur und Energie

Reform

Soziales

Standort, Regionen und Unternehmertum

Bildung und Jugendbeschäftigung

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zwei Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichts auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 AKTUELLE KONJUNKTURLAGE

2.1 Privater Konsum erweist sich in Zeiten nachlassender Industriekonjunktur als wesentliche Stütze

Im Jahresverlauf 2018 hat die **Weltwirtschaft** an Dynamik eingebüßt und zeigt sich seitdem schaumgebremst. Besonders im Euroraum, Japan und den Schwellenländern hat sich das Expansionstempo verlangsamt. Für den Euroraum rechnen die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute, IHS und WIFO, mit einem Zuwachs des realen Bruttoregionalproduktes (BIP) von 1,2 % (WIFO) bis 1,3 % (IHS) im heurigen Jahr. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Ausgestaltung des Brexit und hinsichtlich der Handelsbeziehungen mit den USA stellen dabei die größten Risiken dar. Auch in den USA ist von einem leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums auszugehen: Nach einer realen Zunahme des BIP von 2,9 % im Vorjahr, dürfte die US-Wirtschaft laut den Frühjahresprognosen von WIFO und IHS 2019 um 2,4 % expandieren. Die Weltwirtschaft sollte somit im laufenden Jahr um geschätzte 3,2 % (IHS) wachsen.¹

Prognose 2019 und 2020 für Österreich vom 29. März 2019 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
BIP, real	2,7	1,5	1,6	2,7	1,7	1,8
Private Konsumausgaben, real	1,6	1,6	1,4	1,6	1,7	1,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	3,3	1,9	1,6	3,3	2,3	1,8
...Ausrüstungsinvestitionen, real	3,7	1,8	1,5	3,7	2,8	2,4
...Bauinvestitionen, real	2,8	2,0	1,8	2,8	1,8	1,2
Warenexporte, real	5,1	2,5	3,5	5,1	3,1	4,0
Warenimporte, real	2,7	2,4	3,1	2,7	2,6	3,4
Verbraucherpreise	2,0	1,8	1,9	2,0	1,7	1,8
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	2,5	1,3	0,9	2,5	1,6	1,1
Arbeitslosenquote in %*	7,7	7,5	7,5	7,7	7,3	7,3
Internationale Prognose BIP real, Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2019	2020	2018	2019	2020
OECD	2,4	1,9	1,8	2,2	1,7	1,8
USA	2,9	2,4	1,8	2,9	2,4	1,9
Euroraum	1,8	1,3	1,6	1,9	1,2	1,5
Deutschland	1,4	0,9	1,6	1,4	0,5	1,5

*in % der unselbständigen Erwerbspersonen (nationale Definition)

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO); IWS-Darstellung.

Vor dem Hintergrund dieser erwarteten Entwicklung des internationalen Wirtschaftsumfeldes rechnen IHS und WIFO in **Österreich** mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % (IHS) bis 1,7 % (WIFO) im Jahr 2019. Die heimischen Warenexporte, die 2018 mit einem Plus von 5,1 % einen deutlichen Wachstumsbeitrag leisteten, dürften heuer um nur mehr 2,5 % (IHS) bzw. 3,1 % (WIFO) zulegen. Verlangsamten sollte

¹ Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 29. März 2019 (Kocher et al 2019; Schiman 2019).

sich auch das Investitionswachstum: Hier wird eine Ausweitung von 1,9 % (IHS) bis 2,3 % (WIFO) prognostiziert. Als eine wesentliche Stütze der heimischen Konjunktur erweist sich hingegen der private Konsum: Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage, der positiven Lohnentwicklung und der Einführung des Familienbonus wird hier von einem Plus von 1,6 % (IHS) bzw. 1,7 % (WIFO) ausgegangen.²

² Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 29. März 2019 (Kocher et al 2019; Schiman 2019).

3 ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

- **Anpassung Verordnung belastete Gebiete Luft**
 Gebietsausweisungen durch diese Verordnung haben eine wichtige standortpolitische Bedeutung, da durch die Ausweisung in diesen Regionen die UVP-Pflicht bereits ab einem niedrigeren Schwellenwert (idR bereits ab dem halben Schwellenwert) zu prüfen ist. Im Rahmen der aktuellen Novelle konnte, aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Luftgüte, die Anzahl der ausgewiesenen Gemeinden in der Steiermark deutlich reduziert werden. In den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Leoben, Weiz, Voitsberg und Hartberg-Fürstenfeld entfallen die Ausweisungen für Feinstaub gänzlich und in den Bezirken Graz-Umgebung, Leibnitz und Südoststeiermark sind wesentliche Gebietsreduktionen zu verzeichnen.
- **Aufhebung der mehrfachen SV-Pflicht bei Überlassung von Geschäftsführern**
 Mit der aktuellen ASVG Novelle konnte erreicht werden, dass bei der Überlassung von Geschäftsführern wieder die alte Rechtslage hergestellt wird und die Sozialversicherungspflicht nur einmal besteht.
- **Breitbandinternet: Infrastrukturgesellschaft wird konstituiert und Masterpläne erstellt**
 Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.
- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“
 Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräulichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung – AQUA
 Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implacementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert. Die Zahl der AQUA Eintritte werden sich auch im Jahr 2019 erhöhen.
- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**
 Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle eine/ein Vertreterin/Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.
- **Infrastruktur – Micro-ÖV-Modell-Regionen**
 Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.

- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)**

Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.

- **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**

Mit der Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes wird die Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats nach mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber umgesetzt. Konkret wird damit ein neues Verfahren etabliert, das entweder bereits zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit verbindlich festlegt, ob Selbstständigkeit im Sinne der Versicherung vorliegt, oder auf Wunsch des Selbstständigen oder seines Auftraggebers auch nach bereits längerer Tätigkeit als Unternehmer. An dem neuen Verfahren sind sowohl die Gebietskrankenkasse als auch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

- **Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete**

Mit der Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung wurde die Forderung der WKO Steiermark nach Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete umgesetzt. Die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte aus dem Feinstaubregime ausgenommen. Damit wurde auch dem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2015 entsprochen.

- **Verlängerung Schwellenwertverordnung**

Parallel zur Neufassung des Bundesvergabegesetzes 2018 wird die Schwellenwertverordnung über den 31.12.2018 hinaus verlängert. Damit wird weiterhin die Möglichkeit einer unbürokratischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Betriebe bestehen. Konkret können öffentliche Auftraggeber damit Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben werden. Damit wird auch einem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2012 nachgekommen.

- **Zwei neue S-Bahn Linien in der Obersteiermark ab Dezember 2016**

Ab Dezember 2016 gibt es in der Obersteiermark zwei neue S-Bahn Linien. Eine wichtige Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats, den ÖV in der Obersteiermark vermehrt zu forcieren ist damit teilweise umgesetzt worden.

4 ERFOLGE DER WKO

- **Arbeitszeitflexibilisierung: 12-Stunden Regelung**
Mit den Novellen zum Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz wurde mit September 2018 ermöglicht, zu Spitzenzeiten Mitarbeiter bis zu zwölf Stunden am Tag zu beschäftigen.
- **Sozialversicherungs-Reform: Endlich Fairplay für Arbeitgeber**
Schlankere Strukturen, mehr Effizienz und Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern machen die Sozialversicherung fit für die Zukunft.
- **Standortanwalt sorgt in UVP-Verfahren für mehr Fairness**
Damit UVP-Verfahren ausgewogener und gerechter ablaufen können, wird es künftig einen Standortanwalt geben. Diesen wird die Wirtschaftskammerorganisation stellen.
- **Standort-Entwicklungsgesetz: Rasch zu besserer Infrastruktur**
Das Standort-Entwicklungsgesetz bringt zügigere Genehmigungsverfahren beim Infrastrukturausbau. Das verbessert die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, reduziert Bürokratie und spart Kosten.
- **Senkung der Lohnnebenkosten (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**
0,1 % Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag, 0,4 % FLAG, 0,2 % FLAF, 3,4 % Nachtarbeiterschwerarbeitsgesetz
- **Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen entlastet Tourismus**
Steuersatz von 13 % auf 10 % reduziert. Beherbergungsbetriebe werden durch die Reduktion nachhaltig gestärkt und international wettbewerbsfähiger.
- **Auflösungsabgabe entfällt mit 1.1.2010**
- **Mangelberufe für 2019 fixiert**
Die Mangelberufsliste im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte wurde von 27 auf 45 Berufe erweitert. Zusätzlich wird es auch regionale Mangelberufslisten geben.
- **Entgeltfortzahlungspflicht: Erhöhter Zuschuss senkt Kosten für Kleinbetriebe**
Beim krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es eine Entlastung von Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern: Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung steigt von 50 % auf 75 %.
- **Neues Vergaberecht**
Mehr Fairness nützt KMUs. Weiter Forcierung des Bestbieterprinzips. **Genehmigungsfreistellungsverordnung**
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %**
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU & Großbetriebe**
- **Krankengeld für Selbständige schon ab 4. Krankenstandstag**

4.1 Erfolgreich abgewehrt!

Die WKO konnte folgende Punkte erfolgreich abwehren:

- **Flächendeckende Maut auf Landesstraßen – mit maßgeblicher Beteiligung der WKO Stmk.**
- **Wertschöpfungsabgabe bzw. Maschinensteuer**
- **6. Urlaubswoche**
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer**
- **Vermögenssteuer**
- **Überstundeneuro**
- **Nährwertangaben auf Lebensmitteln**



5 BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM NOVEMBER 2018

Im Wirtschaftsparlament im November wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel: Bessere Integration von Asylberechtigten und Ausweitung der überregionalen Vermittlung**

Derzeit leiden bereits 75% der österreichischen Betriebe an starkem Fachkräftemangel. Die demografische Entwicklung wird dies noch verschärfen. Aus diesem Grund hat die WKO im Herbst 2018 die WKO Fachkräfteoffensive ins Leben gerufen, die eine jährliche Erhebung des Fachkräftemangels beinhaltet und folgenden fünf Handlungsfeldern ansetzt:



Das Handlungsfeld „Zuwanderungspotenziale nutzen“ umfasst auch die Beschäftigung von geflüchteten Personen. Auf der Plattform wko.at/fachkraefte werden Betrieben dazu umfassende Informationen geboten. Auch im neu entwickelten [Online-Ratgeber zur Fachkräftesicherung](#) werden Betrieben Hilfestellungen zur Beschäftigung von geflüchteten Personen zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde mit dem Projekt „b.mobile – Fachkräftepotential nutzen“ mit dem AMS und in Kooperation mit BMWFW und BMASK der Startschuss zur überregionalen Lehrstellenvermittlung für Jugendliche, insbesondere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gegeben.

Auf Landesebene wurden mehrere Job-Messen mit dem AMS veranstaltet und ein Fachkräftegipfel initiiert. Zudem wurde im Rahmen eines Fachkräfteforums auf Sozialpartnerebene das Thema intensiv behandelt.

- **Umsetzung des Stufenplans des Fachverbandes Energiehandel in Bezug auf die Erreichung der vereinbarten Pariser Klimaschutzziele**

In der Steiermark wurde am 16. Jänner 2018 die Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS 2030) beschlossen. Seit dem Sommer 2018 befindet sich der darauf aufbauende Aktionsplan, der die konkreten Maßnahmen enthalten wird, in Ausarbeitung. Er soll vor dem Sommer 2019 beschlossen werden. Die WKO Steiermark war dabei intensiv in die Ausarbeitung eingebunden. In dem Entwurf des Aktionsplans sind einige Maßnahmen enthalten, die auf ein Verbot bestimmter Energieträger (feste und flüssige fossile Brennstoffe) in der Wärmeversorgung von Gebäuden hinauslaufen. Diese gehen aber in die Richtung des Stufenplans des Energiehandels.

Auf nationaler Ebene ist derzeit die Umsetzung der Österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 im Gange. Unter anderem läuft ein Prozess zur Wärmestrategie, im Rahmen dessen auch das Thema „Ausstieg aus fossilem (Heiz-)Öl“ behandelt wird. Die WKÖ ist durch den FV Energiehandel in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe vertreten. Auch an der Online-Konsultation wird sich die WKÖ beteiligen. Dabei wird der Stufenplan der Branche vertreten werden.

- **Kreuzung Trautenfels – Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrslösung!**

Zu diesem Beschluss wurde mit LR Lang Kontakt aufgenommen. Dieser hat angekündigt, dass – je nach Witterungsbedingungen – im Frühjahr 2019 mit den einzelnen Bauschritten begonnen wird. Mittlerweile ist am 23.04.2019 der Spatenstich erfolgt. Insgesamt sollen mit einem kurzfristigen Maßnahmenpaket (2019-2023) Verkehrsverbesserungen für die B320 von Mandling bis Liezen in Höhe von rund 24 Millionen Euro umgesetzt werden. Darüber hinaus wird es zur Umfahrung Liezen eine Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen geben. Allfällige Variantenuntersuchungen könnten 2020 starten.

- **Stromnetztarife – Angleichung der Netztarifkosten an den Österreichdurchschnitt**

Diesbezüglich wurden sowohl mit der WKÖ und E-Control Gespräche geführt. Die Tarife im Jahr 2019 sind nicht übergebührend gestiegen, ein gegenläufiger Trend konnte jedoch noch nicht erreicht werden.

- **Abschaffung der Krankenentgeltfortzahlung über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus bei einvernehmlicher Auflösung während oder im Hinblick auf einen Krankenstand**

Die WKÖ unterstützt diese Forderungen und spricht sich ebenfalls für die Beseitigung dieser Regelung aus. Im Regierungsprogramm konnte dazu auch eine Entschärfung erreicht werden, welche jedoch noch nicht umgesetzt wurde: Das Entgelt soll im Krankenstand nur mehr dann über das Arbeitsverhältnis hinaus gebühren, wenn der Krankenstand dem Arbeitgeber vor dem Ausspruch der Kündigung mitgeteilt wurde.

Im Hinblick auf ein neues Regierungsprogramm werden auf eine Einarbeitung und baldige Umsetzung drängen und die Entwicklung genau im Auge behalten.

- **Geltung der kollektivvertraglichen Kündigungsregelungen für Arbeiter auch über das Jahr 2021 hinaus**

Die WKÖ hat diesbezüglich rückgemeldet, dass sie sich massiv für die Fortgeltung der Kündigungsregelungen in den Arbeiter-KV einsetzen wird. Die Ausnahme für Saisonbranchen ist hier völlig unzureichend.

6 AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS

6.1 Infrastruktur und Energie

- Neue Seidenstraße – Graz als Brückenkopf
- 5G und Breitbandstrategie des Landes Stmk.
- A9 – Graz - Spielfeld
- Bosruck-Eisenbahn-Tunnel-Neubau
- Biomasse/Energiegesetz Neu

6.2 Reform

- Vergabe-Leitfaden neu / www.vergaberatgeber.at
- Novellen Stmk. Baugesetz / Stmk. Raumordnungsgesetz
- Umsetzung Aarhus III auf Landesebene
- Überarbeitung Sachprogramm Wind – (Neuausweisungen für ca. 80 Windräder)
- Bauübertragungsverordnung (Probleme in der Praxis)
- Landesentwicklungsstrategie 2030+ „Auf lange Sicht“

6.3 Soziales

- Dienstverhinderungen bei Elementarereignissen (Schneechaos Jänner 2019)
- Karfreitag-Regelung
- Sozialpolitischer Erfolg: Keine Mehrfach-Sozialversicherungspflicht bei Überlassung von Geschäftsführern ab Jänner 2019
- Lohndumping (LSDB-Statistik)
- Aktuelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS
- Enquete „AUVA sicher, eine Erfolgsgeschichte“ Kleinbetriebsbetreuung wird 20 Jahre alt

6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Standortanwaltschaft
- Steuerreform
- Ökostromförderung: Verlängerung der Förderung auf Landesebene
- Gold Plating: Umsetzung der WKO-Studie auf Bundesebene
- Studienprojekte „Wirtschaftsstandort Steiermark 2020+“ & „Wirtschaftsraum Südösterreich“ (Kooperationsprojekt mit Uni Graz, JR sowie WK und Land Kärnten)
- Dezentrale Konzentration: Verlagerung von Behörden (IWS-Analyse in Ausarbeitung)
- Digitalisierung: Sozialpartnerstudie
- Tourismusinteressentenbeitrag: Bundesländervergleichsstudie

6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

- WKO Bildungsoffensive
- Vergleichbare Finanzierungsprinzipien der öffentlichen Hand im Bereich der sekundären sowie tertiären beruflichen und schulischen/akademischen Bildung

7 VERANSTALTUNGEN

Enquete 5G: Die fünfte Mobilfunkgeneration - Bahnbrechende Zukunftstechnologie oder Hype?



Am 11. März 2019 fand von 13.30 bis 16.00 Uhr in der WKO Steiermark eine ENQUETE des Wirtschaftspolitischen Beirates in Kooperation mit der UBIT und dem Fachverband Telekom zum Thema 5G statt.



© Foto Fischer

Weitere Infos unter: <http://wko.tv/video/10094>

Wirtschafts- und Umweltrechtliche Gespräche "Unternehmensübergabe"

Um einen ersten Einblick in mögliche Problemfelder bei Unternehmensübergaben und erste Lösungsvorschläge bieten zu können, wurden am 9. April 2019, gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität, die fünften „Wirtschafts- und Umweltrechtlichen Gespräche“ organisiert. Dabei haben unter anderem Philipp Gady, Walter Pisk und Johannes Zollner über die rechtlichen Aspekte der Betriebsnachfolge sowie den Ablauf in der Praxis diskutiert. Tenor: „Vorab alles gut und im Detail zu regeln ist für Betriebe essentiell, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden.“



Von links: Walter Pisk, Ewald Verhounig, Birgit Feichtner, Philipp Gady, Friedrich Hinterschweiger, Barbara Pretenthaler, Doris Url, Johannes Zollner

© Foto Fischer

8 ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort und Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Dezentrale Koordination – Regionen stärken

Die allgemeine demographische Entwicklung, Bevölkerungsbewegungen in Richtung Ballungsräume, strukturelle Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft haben bereits über einen längeren Zeitraum zunehmend zu einer Akzentuierung des Zentrum-Peripherie-Gegensatzes und zu regionalen Disparitäten geführt. In diesem Zusammenhang ist in Österreich in jüngster Vergangenheit auch das Thema der räumlichen Verteilung öffentlicher Einrichtungen stärker in den Fokus gerückt.

Durch eine stärkere Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung könnte der beschriebene Zentrum-Peripherie-Gegensatz zumindest abgemildert werden und die Regionen – insbesondere die zentralen Orte – gestärkt werden. Konkret geht es um gemeinsame Analysen und Überlegungen, welche Behörden sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene in die Regionen verlagert werden könnten. Bestehende Beispiele, wie die Lawinen- und Wildbachverbauung oder die Agrarbezirksbehörden, zeigen auf, dass derartige Lösungen in der Praxis gut funktionieren können.

Zudem hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm bezüglich der Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums auch ausdrücklich zum Ziel gesetzt, einzelne Bundesbehörden in vor allem strukturschwache Regionen zu verlagern. Länder wie Deutschland und die Schweiz können bzgl. der Dezentralisierung im Bereich der Bundesverwaltung generell als Vorbild dienen.

Auf Landesebene würde sich aus unserer Sicht die Stärkung der Bezirksverwaltungsbehörden anbieten. Dabei könnten insbesondere für bestimmte Aufgaben - die nicht notwendigerweise in Graz angesiedelt sein müssen – Kompetenzzentren in einzelnen Bezirkshauptmannschaften herausgebildet werden; dies auch vor dem Hintergrund der elektronischen Abwicklung (elektronischer Akt in der Landesverwaltung) und der zukünftigen Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, um in gemeinsamen Gesprächen Möglichkeiten der verstärkten dezentralen Konzentration in der Landesverwaltung auszuloten und die Wirtschaftskammer Österreich ersuchen, sich bei der Bundesregierung für die Verlagerung einzelner Bundesbehörden in die Regionen einzusetzen.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort und Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für Medizinprodukte

Hersteller von Medizinprodukten benötigen eine „Benannte Stelle“ für die Entwicklung und für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten (MRT, Stents, Prothesen, Pflaster, Diagnostika etc.) in Europa.

Durch die EU-Verordnung 920/2013 wurden die Anforderungen an Benannte Stellen von Medizinprodukten in Europa drastisch erhöht. Dadurch hat sich die Zahl der Benannten Stellen in Europa halbiert, und die einzigen zwei Benannten Stellen in Österreich haben 2017 ihre Tätigkeit eingestellt. Die Europaprüfstelle für Medizinprodukte am Institut für Health Care Engineering an der TU Graz sowie TÜV Austria waren vormals offizielle Benannte Stellen. Mit dem Wegfall dieser werden viele Unternehmen vor einen enormen bürokratischen Mehraufwand gestellt. Weitere Engpässe/Verzögerungen bei der Neu- und Rezertifizierung sind zu erwarten.

Viele ehemalige Kunden der beiden bis 2017 tätigen Benannten Stellen mussten sich seither eine neue Benannte Stelle im EU-Ausland suchen, welche durch ihre hohe Auslastung Neuanfragen entweder ablehnen oder diese erst nach einer langen Wartezeit beantworten.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit Mai 2017 zwei weitere EU-Verordnungen (EU-VO Medizinprodukte 745/2017 (MDR), EU-VO In-vitro-Diagnostika 746/2017, IVDR) in Kraft getreten sind, welche die regulatorischen Anforderungen (insbesondere für KMUs und Start-ups) weiter stark erhöhen.

Dadurch brauchen wesentlich mehr Unternehmen eine Benannte Stelle zur Erfüllung der neuen EU Verordnungen, u.a. in den Bereichen Software und Diagnostik. Derzeit ist erst eine Benannte Stelle mit Sitz im Vereinigten Königreich für die neuen Verordnungen verfügbar, aber selbst wenn alle derzeit bekannten Anträge für eine neue Benannte Stelle in Europa angenommen werden, ist die Prüfkapazität aufgrund der drastisch steigenden Zahlen an zu prüfenden Medizinprodukten sehr gering.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes setzt sich die WKO Steiermark mit gezielten Lobbyingaktivitäten über das Land Steiermark und die Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung dafür ein, dass Österreich bzw. die Steiermark wieder eine Zertifizierungsstelle für Medizinprodukte erlangt.

Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat das Projektteam „Bildung und Jugendbeschäftigung“ unterschiedliche Bildungsthemen behandelt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich:

Vergleichbare Finanzierungsprinzipien der öffentlichen Hand im Bereich der sekundären sowie tertiären beruflichen und schulischen/akademischen Bildung

Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) wurde die Meisterqualifikation und der Abschluss eines Bachelorstudiums demselben NQR-Qualifikationsniveau zugeordnet. Auch der Abschluss einer Lehrlingsausbildung mit der Lehrabschlussprüfung wurde auf demselben Niveau eingereiht wie qualifizierte Fachschulabschlüsse. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und schulischer/akademischer Bildung wird damit auch formal besiegelt. Obwohl beide Bildungswege den offensichtlich selben Stellenwert besitzen, kommen seitens der öffentlichen Hand unterschiedliche Finanzierungsprinzipien zur Anwendung, die die berufliche gegenüber der schulischen/akademischen Qualifizierung stark benachteiligen. Die Kosten der beruflichen Qualifizierung im sekundären und tertiären Bereich werden überwiegend von den heimischen Unternehmen und ihren qualifizierten Fachkräften selbst getragen, die schulische/akademische Qualifizierung wird im Wesentlichen von der öffentlichen Hand finanziert. Besonders deutlich werden die unterschiedlichen Finanzierungsprinzipien bei einer Gegenüberstellung der Ausbildungskosten von angehenden Meistern und Bachelorstudenten: Während Erstere im Durchschnitt Gesamtkosten von rund 6.800 Euro zu tragen haben (Kosten der Vorbereitungslehrgänge, Prüfungsgebühren), leistet ein durchschnittlicher Student einer öffentlichen Universität bis zum Abschluss seines Bachelorstudiums einen finanziellen Beitrag von rund 540 Euro. In einzelnen Bundesländern bestehen bereits Fördermodelle, die diese finanzielle Ungleichbehandlung von beruflicher und schulischer/akademischer Qualifizierung zumindest teilweise abmildern. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erfreulich. Um die Gleichwertigkeit beruflicher und schulischer/akademischer Bildungswege auch auf Finanzierungsebene zum Ausdruck zu bringen, bedarf es jedoch einer bundesweit einheitlichen, möglichst unbürokratischen Regelung.

Die duale Berufsbildung ist eine zentrale Stärke des österreichischen Wirtschaftsstandortes, den es in Anbetracht des immer härter werdenden internationalen Standortwettbewerbes zu stärken gilt. Die gewerbliche Wirtschaft leistet bereits ihren Beitrag dazu, die öffentliche Hand ist angesichts der sich ändernden demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu angehalten, es ihr gleichzutun. Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass der Bund künftig – wie im Regierungsprogramm angekündigt – vergleichbare Finanzierungsprinzipien in der beruflichen und schulischen/akademischen Ausbildung anwendet. Dazu müssen ausreichend hohe Mittel (z.B. aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik) für die Förderung der beruflichen Qualifikationen des heimischen Fachkräftenachwuchses im sekundären und tertiären Bereich zur Verfügung gestellt werden. Konkret geht es dabei um die flächendeckende Übernahme/Förderung der Kosten für Vorbereitungslehrgänge und Prüfungsgebühren, die im Rahmen der beruflichen Qualifizierung anfallen.

Projektteam Infrastruktur und Energie

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Glasfaser und 5G für die Steiermark

Schnelle und stabile Internetverbindungen sind die Kernvoraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Viele neue Technologien wie das Internet der Dinge (IoT) sind neben Glasfaser auch auf die Verfügbarkeit von 5G angewiesen. Nach der Vernetzung der Menschen wird in Zukunft die Vernetzung von Maschinen, Fahrzeugen, Elektronikgeräten, Consumer Devices etc. eine immer größere Bedeutung haben.

Das Land Steiermark hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen Prozess zur Verbesserung der Datenhighways im Land eingeleitet und möchte diesen nun mit der Erarbeitung der Breitbandstrategie 2030 gezielt weiterführen. Insbesondere dem ländlichen Raum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Breitbandnetze sind unsere Transportwege des 21. Jahrhunderts und ermöglichen standortunabhängig an den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung zu partizipieren. Die Breitbandstrategie des Landes wird entscheidend dazu beitragen, dass die Steiermark für diese digitale Zukunft gerüstet ist.

Ein wesentliches Ziel muss es sein, bis zum Jahr 2030 eine flächendeckende, symmetrische Versorgung von mindestens 100 Mbit/s, mit Möglichkeiten auf ein Gigabit-Upgrade, zur Verfügung zu haben. Damit unsere Unternehmen und Bürger die sich bietenden Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen können, muss zudem gewährleistet sein, dass 5G nicht nur ein Phänomen für die Ballungsräume bleibt, sondern auch in den Regionen entsprechend ausgerollt wird. Dafür ist es notwendig, zügig die Frequenzbänder unter dem Gigahertzbereich für 5G zu öffnen, damit eine leistungsfähige Funkversorgung mit 5G auch regional möglich wird, denn je niedriger die Frequenz, desto höher die Reichweite. Die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark stellen deshalb folgenden Antrag:

Antrag

Das Land Steiermark sollte sich bei der Erarbeitung der Breitbandstrategie 2030 ein flächendeckendes Glasfasernetz zum Ziel setzen, da Glasfaser die conditio sine qua non für Funkgenerationen wie 5G sind. Zudem sollte das Land und die Wirtschaftskammer Österreich sich bei der Bundesregierung und der RTR (Telekomregulierungsbehörde) dafür einsetzen, dass bei der Vergabe der regionalen 5G Frequenzbänder incentives/Anreize für eine flächendeckende Ausrollung gesetzt werden bzw. das reine Rosinenpicken vermieden wird.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Zollverfahren 4200 – Vertrauensschutz für österreichische Speditionen und Wettbewerbsgleichheit mit Speditionen anderer Mitgliedstaaten

Das österreichische Umsatzsteuergesetz 1994 sieht in Art 6 Abs. 3 vor, dass die Einfuhr von Waren von der Einfuhrumsatzsteuer zu befreien ist, wenn diese Waren unmittelbar an die Abfertigung zum freien Verkehr Gegenstand einer innergemeinschaftlichen Lieferung werden (= innergemeinschaftliche Anschlusslieferung).

Der globale Warenaustausch wird durch restriktive Haftungsgrenzen und Steuerinterpretation benachteiligt. So ist es zum Beispiel einem österreichischen Spediteur nicht möglich im Drittlandverkehr Importverzollungen bei unmittelbar anschließender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat durchzuführen (Zollverfahren 4200), ohne seine Existenz aufs Spiel zu setzen. Obwohl der Steuerbetrug in einem anderen Mitgliedstaat erfolgt, wird dem österreichischen Spediteur die österreichische Einfuhrumsatzsteuer vorgeschrieben.

Die Einfuhrumsatzsteuerbefreiung sollte dem bloß mit dem Transport beauftragten Spediteur auch dann zustehen, wenn Art 6 Abs. 3 UStG zwar materiell verletzt wurde und ein Steuerbetrug vorliegt, die Verletzung jedoch ausschließlich auf fehlerhaften Informationen des Auftraggebers beruht und der Spediteur weder wusste noch wissen konnte, dass damit ein Mehrwertsteuerbetrug verbunden war. Eine entsprechende Lösung zur Haftungsbegrenzung könnte etwa darin bestehen, die „einheitliche“ Sonder-UID für Spediteure als Fiskalvertreter mit direkter Stellvertretung zu ermöglichen.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes setzt sich die WKO Steiermark mit gezielten Lobbyingaktivitäten über die Wirtschaftskammer Österreich beim BMF dafür ein, das Zollverfahren 4200 dahingehend zu überarbeiten, dass die Haftung für die Einfuhrumsatzsteuer bei Spediteuren ausgeschlossen wird, wenn asymmetrische Informationen und kein fehlerhaftes Verhalten seitens des Spediteurs vorliegen.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Neue Seidenstraße – Chancen für die Steiermark

Mit der „belt and road – Initiative“ sucht China derzeit gezielt Verbündete in Europa, um die Vorurteile einer einseitig orientierten Handelspolitik etwas auszuräumen. Auch der chinesischen Regierung ist es bewusst, dass langfristig nur eine auf Fairness aufgebaute Handelspolitik auf Augenhöhe zu win-win – Situationen führt.

Mit der Integration der Tauern-/Pyhrn-Schober-Achse in das europäische Kernnetzwerk öffnen sich für die Steiermark die Türen in Richtung Südosten (Alpen-Balkan-Kernnetzkorridor). Die Anknüpfung an die Südroute der neuen Seidenstraße („belt and road initiative“) und damit ein Zugang zu den bedeutenden Wachstumsmärkten in Asien ist eine Chance, die sich die Steiermark nicht entgehen lassen sollte. Bundesländer wie Kärnten (Logistikport Fürnitz) oder Wien (Breitspurbahn) haben sich hier bereits sehr deutlich positioniert, bei der Bundesregierung vorgesprochen und ihre Fühler in Richtung China ausgestreckt. Obwohl es derzeit noch keine gemeinsame, europäische Vorgangsweise beim Thema „neue Seidenstraße“ gibt, gilt es die Potentiale für Österreich und die Steiermark gezielt auszuloten und Kontakte zu knüpfen.

Graz würde sich als Schnittpunkt der baltisch-adriatischen Achse mit der Pyhrnachse ideal als Brückenkopf der neuen Seidenstraße eignen. Eine mögliche Route ist dabei über den Seeweg von China durch den Suezkanal nach Piräus (wo China ja schon präsent ist) und dann weiter mit der Bahn über Thessaloniki, Belgrad und Zagreb nach Graz. Gerade als Güterstrecke könnte die Pyhrnachse die Funktion einer Fortsetzung der Seidenstraße übernehmen, was auch für Oberösterreich bedeutsam wäre. Eine weitere, aber eher längerfristig interessante Möglichkeit ist eine direkte Eisenbahnanbindung über Istanbul. Mit dem intermodalen Terminal Cargo Center Graz, das starke Wachstumsraten zu verzeichnen hat, sind aus logistischer Sicht hervorragende Voraussetzungen für die Abwicklung zukünftiger Güterströme im Großraum Graz gegeben. Dieses Bewusstsein gilt es auch gezielt in Richtung Bundesregierung zu transportieren. Neben Wien und Kärnten muss auch die Steiermark als wichtige Industrieregion Teil der Österreichischen Agenda in Bezug auf die neue Seidenstraße werden, ansonsten könnten wir in Gefahr laufen, standortpolitisch ins Hintertreffen zu gelangen.

Gerade die Steiermark hat darüber hinaus sehr gute Beziehungen zu China (Partnerschaft etwa mit Shanghai, universitäre Kooperationen) und eine enge wirtschaftliche Verknüpfung in den Kernbereichen Automatisierung, Elektronik und Automotive. Die Exporte nach China stiegen im Vergleich zur Vorperiode um 12% und die Importe um 27%; China ist in den letzten Jahren zu den Top-5 Handelspartnern der Steiermark aufgestiegen.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes setzt sich die WKO Steiermark mit gezielten Lobbyingaktivitäten über das Land Steiermark und Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung dafür ein, dass Graz als Brückenkopf der neuen Seidenstraße in den strategischen Überlegungen mitberücksichtigt wird.

Projektteam Reform

Gemeinsamer Antrag

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 13. Juni 2019**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Reform mit unterschiedlichen Reformthemen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete

Die steirische Landkarte der Feinstaubsanierungsgebiete wurde – auch auf Initiativen des Wirtschaftspolitischen Beirats hin - aufgrund der verbesserten steirischen Luftgütesituation und entsprechenden Evaluierungen des Landes in den Jahren 2013 und 2016 reduziert. Konkret wurden insbesondere die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ gänzlich aus dem Feinstaubregime ausgenommen (siehe LGBl. 100/2016). Die rückläufigen Luftschadstoffe sind insbesondere auf die Umsetzung des Steiermärkischen Luftreinhalteprogramms zurückzuführen, welches auch zu einem großen Teil von der Steirischen Wirtschaft getragen wird.

Der langfristige Trend verbesserter Feinstaubwerte ist ungebrochen. So sind im Kalenderjahr 2018 die niedrigsten Werte in der Steiermark gemessen worden, seit es Feinstaubaufzeichnungen gibt. Ebenso positiv entwickelt sich das Jahr 2019. Außerhalb von Graz sind in den ersten vier Monaten kaum Grenzwertüberschreitungen feststellbar.

Auszug Überschreitungstage PM₁₀ 2019 „Außer Alpine Steiermark“:

Deutschlandsberg	0	Köflach	2
Hartberg	1	Klöch	0
Gratwein	0	Weiz	6
Leibnitz	3	Voitsberg	1

Quelle: Umweltbundesamt

Vor diesem Hintergrund ist im Feinstaubsanierungsgebiet „Außer Alpine Steiermark“ eine deutliche Reduzierung der als Sanierungsgebiet ausgewiesenen Gemeinden angezeigt.

In diesem Zusammenhang kann auch auf eine aktuelle Novellierung der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 hingewiesen werden (siehe BGBl. II Nr. 101/2019). Mit der gegenständlichen Novelle wird genau dieser positiven Luftgütesituation Rechnung getragen, indem die Gebietsausweisungen im Zusammenhang mit PM₁₀ in der Steiermark deutlich reduziert werden. Mit den Änderungen sind sämtliche Gebietsausweisungen in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Murtal und Leoben (deckungsgleich mit der Stmk. LuftreinhalteVO) sowie in allen Gemeinden in den Bezirken Weiz, Voitsberg und Hartberg-Fürstenfeld entfallen. Zusätzlich wird die Anzahl der ausgewiesenen Gemeinden in den Bezirken Graz-Umgebung, Leibnitz und Südoststeiermark deutlich reduziert. Aus unserer Sicht könnte sich der Landesgesetzgeber an die Änderungen der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) anlehnen.

Beide Regelungen haben wichtige standortpolitische Bedeutung. Ausweisungen gemäß der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) bewirken einen niedrigeren Schwellenwert hinsichtlich der Prüfung der UVP-Pflicht. Ausweisungen gemäß der Stmk. LuftreinhalteVO bewirken u.a. entsprechende Fahrverbote für ältere Nutzfahrzeuge.

Durch eine Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 könnte der verbesserten Luftgütesituation Rechnung getragen werden und nach einer entsprechenden Evaluierung die Gebietsausweisungen für das Sanierungsgebiet „Außer Alpine Steiermark“ deutlich zurückgenommen werden. Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, um sich dafür einzusetzen, dass die Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011 in Anlehnung an die Novelle der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 novelliert wird und entsprechende Gebietsreduzierungen in den Bezirken Weiz, Voitsberg, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz und Südoststeiermark aufgrund von verbesserten Feinstaub-Werten für das Winterhalbjahr 2019/2020 wirksam werden.

9 MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Vorsitzender

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

10 MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS

Infrastruktur und Energie

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Christoph Hötzl

Obm.-Stv. DI Helmut Brückler

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Dr. Nicole Liebmann

Soziales

Vorsitz:

FGO Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Obamnn KommR Karlheinz Hödl

DI Gerhard Geisswinkler

Thomas Kainz

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Kuster

Reform

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

DI Bettina Sticher

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

Standort, Regionen und Unternehmertum

Vorsitz:

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Ing. Hermann Freitag

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Dr. Ewald Verhounig

Bildung und Jugendbeschäftigung

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

Jasmina Gutleben

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

Dr. Markus Tomaschitz

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Andrea Klein

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

11 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Kocher, M. G., Hofer, H., Weyerstraß, K. und Glück, P. (29. März 2019): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2019-2020: Inlandsnachfrage stützt heimische Konjunktur, Institut für Höhere Studien, Wien. Abgerufen am 4. Juni 2019 unter <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/tools-modelle-daten/konjunkturprognose/>.

Scheiblecker, M. (29. März 2019): Prognose für 2019 und 2020: Stabilisierung der Konjunktur im 2. Halbjahr 2019, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien. Abgerufen am 4. Juni 2019 unter https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61723&mime_type=application/pdf.

Ein Produkt des IWS.

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW
e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

5. Juni 2019